In das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register ist heute unter Nr. 4018 eingetragen worden die Actien-Gesellschaft unter der Firma:

„Chemische Fabriken vorm. Weiler-ter Meer",

welche ihren Sitz in Uerdingen und nunmehr in Köln-Ehrenfeld eine Zweigniederlassung errichtet hat.

Die Actien-Gesellschaft unter der Firma „Chemische Fabriken vorm. J. M. Weiler & Co." zu Köln-Ehrenfeld ist durch Gesellschafts-Vertrag (Statut), abgeschlossen vor Justizrath [illegible] in Köln, am 18. April 1889 errichtet worden.

Durch Beschluß der General-Versammlung vom 25. April 1896 ist in Abänderung des § 1 des Statuts der Sitz der Gesellschaft nach Uerdingen verlegt und die bisherige Firma in die Firma „Chemische Fabriken vorm. Weiler-ter Meer" geändert worden.

Die Gesellschaft hat zum Gegenstande den Erwerb und Fortbetrieb der in Köln-Ehrenfeld, Wittgensdorf und Wahl gelegenen chemischen Fabriken der Firma „J. M. Weiler & Co." zu Köln-Ehrenfeld. Die Gesellschaft ist weiter berechtigt, Immobilien zu erwerben, Zweigniederlassungen und Agenturen zu errichten, sich auch an anderen Unternehmungen zu gleichem Zwecke zu betheiligen.

Das Grundcapital der Gesellschaft betrug nach dem ursprünglichen Statut 2 000 000 Mark, eingetheilt in 2000 auf Inhaber lautende, volleingezahlte Actien à 1000 Mark. Von dem Actiencapital von 2 000 000 Mark sind 1 800 000 Mark durch das Einbringen seitens der Firma J. M. Weiler & Co. voll eingezahlt. Dieses Einbringen besteht in:

a. Immobilien, Häusern (Gebäuden), [illegible] und Grundstücken zu Köln-Ehrenfeld, Wahl und Wittgensdorf		ℳ 317 000,—
b. Maschinen	„	17 000,—
c. Apparaten	„	361 000,—
d. Geräthen	„	4 000,—
e. Utensilien	„	10 000,—
f. Fuhrpark	„	5 000,—
g. Vorräthen	„	807 191,19
h. Waaren-Conto	„	42 774,—
i. Betheiligung an der Uerdinger Ziegelhütte	„	69 000,—
k. Cassa-Conto	„	1 926,37
l. Wechsel-Conto	„	2 908,44
		ℳ 1 800 000,—

Der Rest des Actiencapitals in Höhe von . . ℳ 200 000,— ist baar eingezahlt worden.

Gemäß Beschluß der General-Versammlung vom 1. Mai 1890 ist das Grundcapital der Gesellschaft um 125 auf Inhaber lautende Actien zu 1000 Mark eine jede erhöht worden. Das bisherige Grundcapital ist [illegible] geblieben.

Durch Beschluß der General-Versammlung vom 25. April 1896 ist ferner die Erhöhung des Grundcapitals auf 3 000 000 Mark durch Ausgabe von 875 auf Inhaber lautenden Actien über je 1000 Mark zum Nennwerte beschlossen worden. Durch Vertrag vor Notar [illegible] zu Uerdingen vom 27. April 1896 hat die Gesellschaft von der Firma „[illegible] ter Meer & Co." zu Uerdingen gegen Ueberlassung der 875 Actien seitens dieser Firma Einbringungen im Gesammtbetrage von 875 000 Mark gemacht, womit die beschlossene Erhöhung ausgeführt und das ganze Grundcapital von 3 000 000 Mark voll eingezahlt ist. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen, welche der Aufsichtsrath ernennt.

Zur gültigen Zeichnung der Firma der Gesellschaft genügt die Unterschrift eines Vorstandsmitgliedes.

Die Gründer der Gesellschaft sind die Herren:

1. Dr. Julius Weiler, Fabrikant, zu Köln,
2. Otto Weiler, Kaufmann, zu Köln-Wahl,
3. Heinrich [illegible], Kaufmann, zu Köln,
4. Hubert Hügenhoven, Fabrikant, zu Köln-Deutz,
5. Johann [illegible], Kaufmann, zu Köln.

Dieselben haben die sämmtlichen Actien des ursprünglichen Grundcapitals übernommen.

Durch Beschluß der General-Versammlung vom 29. April 1892 ist die Aenderung des § 14 und durch Beschluß der General-Versammlung vom 25. April 1896 ein Zusatz des § 4 des Gesellschaftsstatuts beschlossen worden.

Vorstand der Gesellschaft ist Dr. Julius Weiler in Köln und Dr. Edmund ter Meer in Uerdingen.

Die Mitglieder des Aufsichtsraths sind:

1. Commerzienrath Heinrich Stein, Bankier, in Köln,
2. Rechtsanwalt Emil Schniewind in Köln,
3. Kaufmann Rudolf Kroll in Crefeld,
4. Otto Weiler, ohne Geschäft, in Köln.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger, die Kölnische Zeitung, das Kölnische Tageblatt und die Frankfurter Zeitung.

Die Einladung zu den General-Versammlungen muß mindestens 3 Wochen vorher durch Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern unter Angabe der Tagesordnung erfolgen.

Köln, den 13. Mai 1896. (128

Königliches Amtsgericht, Abth. 26.